

Öffentliche Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den Haushalt des Jahres 2022 samt Dienstpostenplan liegt in der Zeit vom 7. Juni 2022 bis 21. Juni 2022 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gänserndorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 findet am 29. Juni 2022 um 19.00 Uhr im Mehrzwecksaal der Stadthalle Gänserndorf (Untergeschoß), Hans Kudlich Gasse 28, 2230 Gänserndorf statt.

Der Bürgermeister:



(René LOBNER)

Angeschlagen am: 07. Juni 2022

Abgenommen am: 21. Juni 2022